



STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 27.10.2020

im RIS unter = STU 066/20

Beantwortung von Anfragen

In der Sitzung des Ortsrates am 23.10.2019 wurde interfraktionell angefragt, ob man auf der Gemeindestraße Neue Breite aufgrund der Vielzahl von Einmündungen, u. a. von der Rettungswache kommend, Tempo 70 anordnen könne.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Als erste Reaktion haben wir die Anregung sowohl als zuständige Straßenverkehrsbehörde, als auch als zuständiger Straßenbaulastträger zumindest in Höhe der Einmündungen Windmühlenberg und Gewerbegebiet Neue Breite Nord grds. positiv gesehen und dies als Zwischeninfo im Ortsrat am 12.02.2020 auch mündlich kundgetan. Es wurde seinerzeit aber darauf hingewiesen, dass eine nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO zwingend erforderliche Abstimmung mit der Polizei noch ausstehe.

Diese Abstimmung hat insbesondere coronabedingt erst kürzlich stattgefunden. Die Polizei sieht allerdings keinerlei Veranlassung, die Regelgeschwindigkeit außerorts (100 km/h) hier aufgrund besonderer Umstände/Gefahrenlagen (s. § 45 Abs. 9 StVO) auf 70 km/h zu reduzieren. So ist das Unfallgeschehen (abgesehen vom unbeschränkten Bahnübergang; dort gilt jedoch sowieso Tempo 20) dort völlig unauffällig. Im Zeitraum von 2016 bis heute gab es auf der Strecke (glücklicherweise) lediglich 5 leichte Verkehrsunfälle. Alle diese Unfälle hatten nichts mit einbiegenden Fahrzeugen zu tun, was im bejahenden Fall eine Temporeduzierung auf gerader Strecke als sinnvoll hätte erscheinen lassen.

Aus vorstehenden Gründen wird aktuell auf die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h verzichtet. Ob im Zusammenhang mit möglicherweise erhöhtem Verkehrsaufkommen durch das Baugebiet im Rottlande II mittelfristig eine Änderung der (Gefahren)Einschätzung möglich ist, bleibt abzuwarten.


(Wittich Schobert)